

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Herscheid am 25.05.2014**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Herscheid hat in öffentlicher Sitzung am 27.05.2014 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Herscheid am 25.05.2014 festgestellt. Gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird das Ergebnis hiermit bekannt gegeben:

Wahlberechtigte	6053
Wähler/innen	3204
Ungültige Stimmen	38
Gültige Stimmen	3166

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Schmalenbach, Uwe	Einzelbewerber Schmalenbach	2794

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wähler für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herscheid, den 28.05.2014

Die Wahlleiterin

(Plate-Ernst)